Auswirkungen und Konsequenzen aus dem Scheitern der Friesendorf-Stiftung; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen und Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 16.01.2017 (Drucksache 002/17) – Ausführungen von Herrn Landrat Makiolla in der Sitzung des Kreistages am 28.03.2017

Zu Frage 1:

Aus Sicht der Verwaltung war für die Entscheidung der Eheleute Friesendorf, ihr Angebot am 11.01.2017 zurückzuziehen, maßgeblich, dass der Kreistag des Kreises Unna in seiner Sitzung am 13.12.2016 erneut nicht über die Errichtung der Stiftung Friesendorf entschieden hat.

Die seit August 2016 vorliegende Drucksache wurde bereits am 27.09.2016 von der Tagesordnung des Kreistages abgesetzt.

Ihren Unmut über die erneute Verzögerung haben die Eheleute Friesendorf in ihrem Schreiben, das am 03.01.2017 beim Kreis Unna eingegangen ist und allen Mitgliedern des Kreistages vorliegt, deutlich gemacht.

Zu Frage 2:

Ja. Mehrfach vor der Sitzung des Kreistages am 13. Dezember 2016.

Zu Frage 3:

Ja. Neben dem Stiftungsgeschäft und der Satzung als Anlagen zur Kreistags-Drucksache 100/16 gibt es den Entwurf für ein gemeinschaftliches Testament der Eheleute Friesendorf, das der Verwaltung vorliegt.

o

Zu Frage 4:

Die Anlagen der Drucksache 100/16 lagen allen Mitgliedern des Kreistages seit dem 18.08.2016 vor.

Der Testamentsentwurf selbst wurde den Kreistagsmitgliedern aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht vorgelegt; darum wurde die Verwaltung im Übrigen auch nicht gebeten.

Erst am 09.01.2017 hat Herr Jasperneite um Einsichtnahme gebeten, die ihm unverzüglich gewährt wurde.

Das Schreiben der Eheleute Friesendorf, das am 03.01.2017 beim Kreis Unna eingegangen ist, wurde noch am gleichen Tag an alle Mitglieder des Kreistages per E-Mail übersandt.

Zu Frage 5:

In der Sitzung des Kreistages am 13.12.2016 hat es aus meiner Sicht keinen Verstoß im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 2 der Geschäftsordnung gegeben, wonach der Landrat ein Kreistagsmitglied u.a. dann zur Ordnung rufen kann, wenn das Kreistagsmitglied sich beleidigend äußert.

Zu Frage 6:

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass sie seit August 2016 rechtzeitig und umfassend informiert hat.

Zu Frage 7:

Ein bezifferbarer materieller Schaden nach § 28 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) ist nicht eingetreten.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass durch die Vertagung nicht ein „politischer Schaden“ oder ein Imageschaden für den Kreis Unna eingetreten ist, was aber im Rahmen des § 28 Abs. 3 KrO NRW grundsätzlich nicht zu berücksichtigen ist.

Dieser „politische Schaden“ oder Imageschaden für den Kreis Unna ist angesichts der medialen und öffentlichen Aufmerksamkeit nach meiner persönlichen Wahrnehmung sehr groß.

Zu Frage 8:
Ja, die Verwaltung hat eine Haftungsprüfung vorgenommen und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass am 13.12.2016 keine Rechtspflicht zu einer Befassung dieser Angelegenheit in der Sitzung des Kreistages vorgelegen hat.
Eine rechtlich relevante Reduzierung des politischen Ermessens der Mitglieder des Kreistages „auf Null“ ist nicht feststellbar.

Zu Frage 9:
Die Verwaltung sieht keine Rechtsgrundlage für eine „Ausgleichszahlung der CDU- und SPD-Kreistagsfraktionen“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

gestatten Sie mir nach der Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN eine kurze Anmerkung zu den Vorwürfen, die von Mitgliedern des Kreistages öffentlich und in der Presse nachlesbar gegen meine Mitarbeiter erhoben worden sind.
Ich weise diese Vorwürfe ausdrücklich zurück und stelle mich uneingeschränkt vor meine Mitarbeiter.
Insbesondere sind den Mitgliedern des Kreistages seit August 2016 von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung alle Informationen gegeben worden, die eingefordert worden sind.
Nicht nur ich selber, sondern auch Kreisdirektor und Kulturdezernent Dr. Thomas Wilk haben die Fraktionsspitzen im Vorfeld der Kreistagssitzung vom 13. Dezember 2016 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine weitere Verschiebung der Entscheidung über die Gründung der Stiftung dazu führen kann, dass das Stifterehepaar seine Bereitschaft, sein Vermögen in eine solche Stiftung einzubringen, zurückzieht.
Niemand konnte daher überrascht sein, als dies dann auch eingetreten ist.
Auch der Vorwurf, Herr Hengstenberg sei schon einmal bei einer Stiftungsgründung gescheitert und deswegen habe das Vertrauen in seine Person gefehlt, ist aus meiner Sicht völlig haltlos.
Die Brabant-Stiftung ist allein deswegen bisher nicht zustande gekommen, weil Herr Brabant nach jahrelangen Gesprächen eine Trennung von seinen über 400 Kunstwerken nicht über sich brachte.
Die Brabant-Stiftung liegt daher bis auf weiteres „auf Eis“ und ist nicht gescheitert.
Der Vorwurf ist daher nicht haltbar, und ich weise ihn zurück!
Dieser haltlose Vorwurf rechtfertigt es aber nicht, dass Herr Hengstenberg laut Presseberichterstattung Mitglieder des Kreistages pauschal beleidigt.
Auch diese Äußerung weise ich zurück!
Das geht gar nicht! Dies hat Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk gestern gegenüber Herrn Hengstenberg deutlich gemacht.
Allerdings hat Herr Hengstenberg in einem Telefongespräch mit Herrn Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk am gestrigen Tag eingestanden dass es sich bei der in der Presse wiedergegebenen Äußerung um einen Fehler seinerseits gehandelt habe.
Er hat sich dafür entschuldigt.
Damit beende ich meine einleitenden Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt und gebe das Wort weiter an den Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Herbert Goldmann, der diesen Tagesordnungspunkt für diese Sitzung beantragt hat.